

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 5. Mai 2021

460. Strassen (Hittnau, 337 Tösstalstrasse, Knotenumbau, zusätzliche Ausgaben)

A. Ausgangslage

Mit Verfügung der Baudirektion BDV Nr. 1299/2020 wurde das Projekt für den Knotenumbau zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, der Erstellung einer Linksabbiegespur und einer Mittelinsel als Querungsmöglichkeit für Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer sowie dem hindernisfreien Ausbau der Bushaltestellen «Hasel/Schönau», Gemeinde Hittnau, festgesetzt und eine neue Ausgabe von Fr. 995 000 bewilligt.

Während der Planung der Ausführungsarbeiten sind weitere, nicht vorhersehbare Zusatzaufwendungen erforderlich geworden, die gegenüber der bewilligten Ausgabe Mehrkosten von insgesamt Fr. 428 000 verursachen.

Die Mehrkosten setzen wie folgt zusammen:

- Aufgrund der erhaltenen Unternehmerofferten wurde ersichtlich, dass die Kosten im Kostenvoranschlag in den Kapiteln «Abbrüche», «Erdarbeiten» und «Belagsarbeiten» teilweise als zu gering eingeschätzt wurden, wodurch der Aufwand anzupassen ist.
- Infolge von drei Projekteinsparungen innerhalb der Auflagefrist und einem Rekurs gegen die Projektfestsetzung muss der Aufwand des Planers und der Oberbauleitung angepasst werden.

B. Zusätzliche Ausgaben

Die vorliegend zu bewilligenden zusätzlichen Ausgaben ändern die Verteilung der gesamten Ausgaben gemäss Kostenvoranschlag vom 22. März 2021 wie folgt:

	Bewilligte Ausgaben in Franken	Zusätzliche Ausgaben in Franken	Zur Verfügung stehende Ausgabensumme in Franken
Erwerb von Grund und Rechten	7 000		7 000
Bauarbeiten	779 000	371 000	1 150 000
Nebenarbeiten	66 000		66 000
Technische Arbeiten	143 000	57 000	200 000
Total	995 000	428 000	1 423 000

Für die Mehrkosten ist eine zusätzliche neue Ausgabe von insgesamt Fr. 428 000 zulasten der Investitionsrechnung, Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, zu bewilligen.

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 1 423 000 auf die einzelnen Projektbestandteile mit folgendem Kostenteiler verbucht:

Budgetierung	Gebundene Ausgaben in Franken	Neue Ausgaben in Franken	Total in Franken
<i>Investitionsrechnung</i>			
Konto 8400.50110 80020 Staatsstrassen Anteil öV federführend	74%	1 051 000	1 051 000
Konto 8400.50110 00000 Staatsstrassen	11%	163 000	163 000
Konto 8400.50100 00000 Fussgängeranlagen	8%	114 500	114 500
Konto 8400.50130 00000 Fahrradanlagen	7%	94 500	94 500
Total	100%	1 423 000	1 423 000

Das Vorhaben verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 41 500. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

Baukosten Kontierung	Anteil Baukosten in Franken	Kapitalfolgekosten			Betrag in Franken
		Zinsen (0,75%) in Franken	Abschreibungssatz		
Staatsstrassen Anteil öV	74%	1 051 000	4 000	2,5%	26 500
Staatsstrassen	11%	163 000	500	2,5%	4 000
Fussgängeranlagen	8%	114 500	500	2,5%	3 000
Fahrradanlagen	7%	94 500	500	2,5%	2 500
Zwischentotal			5 500		36 000
Total	100%	1 423 000			41 500

Den gesamten Rechnungsvorkehr hat das Objekt Nr. 84S-81206, Hitt-
nau, 337 Tösstalstrasse, aufzunehmen. Der Betrag ist im Budget 2021 ent-
halten sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2021–2024
eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für das Projekt 337 Tösstalstrasse, Hittnau, Knotenumbau, wird zur
Ausgabenbewilligung gemäss BDV Nr. 1299/2020 eine zusätzliche neue
Ausgabe von Fr. 428 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungs-
gruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt. Die gesamte zur Verfügung ste-
hende Ausgaben Summe beträgt Fr. 1 423 000.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

$\text{Bewilligte Ausgabe} \times \text{Zielindex} \div \text{Startindex (Indexstand April 2018)}$

III. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli